

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (SI) und Sozialwissenschaften (SII)

## Sekundarstufe I

### Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft

#### 1. Grundsätze<sup>1</sup>

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

#### 2. Sonstige Leistungen<sup>2</sup>

Als Grundlage der Bewertung der Sonstigen Leistungen dienen die Orientierung an und die angemessene Berücksichtigung von allen vier Kompetenzbereichen des Faches Politik (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz, Urteilskompetenz).

Zu den Bestandteilen der Sonstigen Leistungen zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lern- gebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkun- dung, Präsentation).

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterscheiden.

Das Fach Politik ist in der Sekundarstufe I nicht schriftlich und soll es auch nicht werden. Tests sollen deshalb nicht geschrieben werden.

Begründung: Tests dürften nur über den gerade zurückliegenden Stoff und nur im Zeitumfang von maximal 20 Minuten geschrieben werden. Die Note entspräche aber nur der einer einzigen mündlichen Schülerleistung. Aufwand und Ertrag stünden weder für den Schüler, noch für den Lehrer in einem vertretbaren Verhältnis.

Zudem werden Tests von Schülern und Eltern in ihrer Bedeutung für die Notengebung überschätzt.

Die Bewertung hinsichtlich der Qualität der Sonstigen Leistungen orientiert sich an der Erreichung der Kompetenzerwartungen, die im Lehrplan Politik/Wirtschaft für die Jahrgangsstufen 5/6 bzw. 7 bis 9 formuliert sind.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I –(G8) in Nordrhein-Westfalen. Politik/Wirtschaft. S. 34

<sup>2</sup> Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I –(G8) in Nordrhein-Westfalen. Politik/Wirtschaft. S. 23-31, S. 34f.

<sup>3</sup> Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I –(G8) in Nordrhein-Westfalen. Politik/Wirtschaft. S.

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (SI) und Sozialwissenschaften (SII)

## Sekundarstufe II

### Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften

#### 1. Grundsätze<sup>4</sup>

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§21 bis23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere: Umfang der Kenntnisse, methodische Selbstständigkeit bzw. deren jeweilige Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Gesamtnote setzt sich in einem Verhältnis von 50:50 der Bereiche „Schriftliche Leistungen“ (siehe Kapitel 2) und „Sonstige Leistungen“ (siehe Kapitel 3) zusammen.

#### 2. Schriftliche Leistungen: Klausuren & Facharbeiten

##### Gestaltung von Klausuren

Der Aufbau von Klausuren in Sozialwissenschaften besteht aus der Struktur, die den Konstruktionsvorgaben für Abituraufgaben folgt:<sup>5</sup>

- Aufgabe 1: Darstellung (AFB I: Wiedergabe von Kenntnisse)
- Aufgabe 2: Analyse (AFB II: Anwenden von Kenntnissen)
- Aufgabe 3: Erörterung (AFB III: Problemlösen und Werten)

Für die Formulierung der Aufgaben werden die im Fach Sozialwissenschaften festgelegten Operatoren verwendet.<sup>6</sup>

##### Benotung von Klausuren

Für die Benotung der Klausuren in der Q1 und Q2 wird ein Erwartungshorizont mit einem Punkteraster von insgesamt 100 Punkten bis 120 Punkten angestrebt. Die inhaltlichen Leistungen werden mit bis zu 100 Punkten, die Darstellungsleistung wird mit bis zu 20 Punkten bewertet.

Dabei wird der Benotungsmaßstab der Abiturklausur als Orientierung verwendet. In der Einführungsphase und zu Beginn der Q1 kann die Punktzahl bei einem gleichbleibenden Verhältnis der Teilleistungen auch reduziert werden.

Die Note setzt sich zusammen aus der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung. Die Gewichtung der Aufgabenteile bei der inhaltlichen Leistung beträgt:

Aufgabe 1: Darstellung	20 % bis 25 %
Aufgabe 2: Analyse	45 % bis 50 %
Aufgabe 3: Erörterung	25 % bis 30 %

Der Anteil der Darstellungsleistung an der Gesamtnote soll etwa ein Sechstel betragen (z. B. 20 von 120 Punkten).

Die Kriterien für die Bewertung der Darstellungsleistung folgen denen der Abiturklausur.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den prozentual erreichten Punktzahlen wird folgende Gewichtung verwendet:

sehr gut	100 % bis 85 % der erreichbaren Punktzahl
gut	85 % bis 70 % der erreichbaren Punktzahl
befriedigend	70 % bis 55 % der erreichbaren Punktzahl
ausreichend	55 % bis 40 % der erreichbaren Punktzahl
mangelhaft	40 % bis 20 % der erreichbaren Punktzahl
ungenügend	unter 20 % der erreichbaren Punktzahl

In der Einführungsphase werden pro Halbjahr eine Klausur, in der Qualifizierungsphase pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.

<sup>4</sup> Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Sozialwissenschaften, S. 64.

<sup>5</sup> Vgl. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=30>

<sup>6</sup> Vgl. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=30>

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (SI) und Sozialwissenschaften (SII)

## Facharbeiten

Die Benotung der Facharbeiten im Fach Sozialwissenschaften geschieht prozessorientiert. Die Note entsteht aus mehreren Teilbereichen.

*Prozessbewertung*            20%  
eigenständige und problemorientierte Themenfindung  
1. Beratungsgespräch  
2. Beratungsgespräch

*Inhaltliche Gesichtspunkte*    50%  
Anspruchsniveau  
Eigenständigkeit  
Vollständigkeit  
Gründlichkeit  
logische Struktur der Argumentation  
Beherrschung fachspezifischer Methoden  
Umgang mit Quellen

*Sprachliche Gesichtspunkte*    15%  
Rechtschreibung und Grammatik  
Ausdrucksstärken  
Benutzung der Fachsprache

*Formale Gesichtspunkte*        15%  
Layout und Umgang mit Textverarbeitung  
evtl. Bebilderung, Diagramme, Statistiken, Umfrageergebnisse  
Literatur- und Zitatennachweis

## 3. Sonstige Leistungen

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ werden alle Leistungen die kontinuierlich dokumentiert und bewertet, die die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringen. Dazu zählen insbesondere folgende Leistungen:

- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit in handlungsorientierten Verfahren wie Rollensimulationen z.B. (Podiumsdiskussion, Pro-Contra-Debatte)
- Mitarbeit in kooperativen und offenen Unterrichtsformen
- Mitarbeit in Projekten
- Referate, Protokolle, Präsentationen, Moderationen
- Portfolio-Arbeiten
- Thesenpapiere

Bei der Beurteilung der sonstigen Leistungen wird darauf geachtet, dass die vier Kompetenzbereiche des Faches – Sachkompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz – angemessen berücksichtigt werden. Es erfolgt eine Unterscheidung in Lern- und Leistungssituationen. Dabei kann für die Beurteilung der oben genannten Bereiche der Sonstigen Leistungen z. B. die folgende Auswahl von Bewertungskriterien zugrunde gelegt werden.

Notenbereich	anwendbare Kriterien zur Bewertung Sonstiger Leistungen
sehr gut	- freiwillige Mitarbeit in jeder Unterrichtsstunde - selbstständige, sachlich richtige, fundierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Unterrichts - Beiträge leisten, die zum Fortgang des Themas beitragen - eigene Standpunkte gewinnen, zu eigenen fundierten Urteilen kommen und diese überzeugend begründen können
gut	- regelmäßige und freiwillige Mitarbeit - Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen - Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können - eigene Beiträge zusammenhängend präzise und anschaulich formulieren - selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen - auf Beiträge der Mitschüler eingehen
befriedigend	- sich öfter zu Wort melden - Fragen und Problemstellungen erfassen - fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) - Zusammenhänge erkennen können - Unterrichtsergebnisse selbstständig zusammenfassen können - sich um Klärung von Fragen bemühen - bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen - Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen
ausreichend	- sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden - Interesse am Unterricht zeigen, zuhören und aufmerksam sein - Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen - auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten - Stoff in der Regel reproduzieren können
mangelhaft	- unkonzentriert und abgelenkt sein - sich nicht von selbst melden - direkte Fragen nur selten beantworten können - wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können - grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
ungenügend	- dem Unterricht nicht folgen - Mitarbeit verweigern - in der Regel keine Frage beantworten können